

---

**Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen auf Gemarkung Buchheim**

---

**Sachdarstellung:**

Herr Markus Rebholz wird sich zukünftig der von der Gemeinde erworbenen Geschwindigkeitsmessanzeige annehmen, diese im Laufe eines Jahres an verschiedenen Stellen innerhalb der Gemeinde anbringen und eine Auswertung vornehmen. Hierbei erfolgt bekanntlich keine Bußgeldgenerierung.

Zusätzlich sprach Herr Hug (Vollzugsbeamter) des Straßenverkehrsamtes bzw. der Zentralen Bußgeldstelle des Landratsamts Tuttlingen bei Frau Steinmann vor, mit dem Angebot, auch in Zukunft Geschwindigkeitsmessungen (ggf. mit Bußgeldfestsetzung und anderen ordnungsrechtlichen Maßnahmen) durchzuführen. Laut seiner Aussage wurde in den letzten Jahren an innerörtlichen Kreisstraßen 2 bis 5mal pro Jahr gemessen. In der Fridinger Straße war damals sowohl die Frequenz wie auch die Anzahl der Überschreitungen höher und größer als in der Beuroner Straße. In der Fridinger Straße gab es auch Verstöße im Punktebereich.

Herr Hug bat um Beschlussfassung im Gemeinderat, ob der Rat die Messungen in diesem kleinen Anzahlbereich beibehalten möchte mit der Beschränkung auf diese beiden Orte oder ob ab 2026 eine Ausweitung (Orte und /oder Anzahl) stattfinden soll.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Dem Straßenverkehrsamt des Landratsamts Tuttlingen wird mitgeteilt, dass weiterhin bis zu 4 Messungen pro Jahr jeweils im Bereich Beuroner Straße und Fridinger Straße durchgeführt werden sollen. Zusätzlich sollen jährlich 2 Messungen erfolgen im Bereich Riffeln (Neubaugebiet). Die Ergebnisse der Messungen sollen der Gemeinde Buchheim jeweils mitgeteilt werden.

Buchheim, 13.02.2026



Ilona Steinmann  
Bürgermeisterin